

Wortallmengenmappe.

1) Jeder muß still sein!

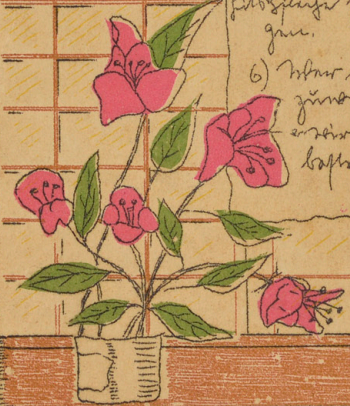
2) Jeder muß gesonnen sein!

3) Jeder muß das was ihm  
fürs Leben gut ist  
sagen.

4) Jeder muß nicht den  
Leichtesten Weg  
wählen!

5) Jeder muß für  
sich selbst  
sorgen.

6) Nur der Beständige  
gibt ein  
sicheres  
Beispiel!



Ein Strauß  
SILBLÜTEN

Friedrich Kiermeier  
Bando Tokushima

EIN STRAUSS

STILBLÜTEN

geplückt

in

japanischer

Kriegsgefangenschaft.

Dieses Büchlein beabsichtigt nicht, sich über mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse bei Ausländern lustig zu machen, denn man darf nicht verkennen, wie schwer die vollkommene Beherrschung einer fremden Sprache ist.

Es will nur die scherzhaften Wendungen, die der Zufall fügte, festhalten und so den Kameraden später eine der wenigen lustigen Erinnerungen an die langen Jahre in japanischer Gefangenschaft sein.

Sollte es jedoch einmal Lesern in die Hand fallen, die das gute Glück hatten, nicht zu dieser Gemeinschaft zu gehören, so sei ihnen gesagt, dass manche der hier aufgeführten Verordnungen teils garnicht erst zur Anwendung gelangten, teils sehr bald geändert wurden. Es wäre also falsch, von dem Inhalt dieses Büchleins auf die Art unseres Lebens in der Gefangenschaft schliessen zu wollen.

Kriegsgefangenenlager  
Bando. (Japan). Sommer  
1918.

## Verhaltensmassregeln.

(Tokushima 1914)

### I. Allgemeine Regeln.

1. Die Kriegsgefangenen sind dem Garnisonskommandanten, dem Chef des Gefangenheims und Ihren Stäben unbedingt Gehorsam schuldig.
2. Die Kriegsgefangenen müssen den Kaiserlich japanischen Militär und Marine-offizieren, wie in der deutschen Klasse grüssen und angemässen Achtung zu halten.
3. Die Kriegsgefangenen haben Gemütsruhe, weil ihre Ehre, ihr Körper nach Vorschrift vorständig beschützt werden.
4. Die Kriegsgefangenen müssen stets ganz still zu halten, überdies ihnen sind Streit, Unordnung und Unruhe verboten.
5. Die Kriegsgefangenen müssen aufrecht auf die Untersuchung ihres Heimatortes, ihres Standes, ihres

Truppenteils, des Datums ihrer Verwundung und ihres Gefangennehmens antworten. Wer denselben in die Lügen hüllen will, wird die Bewirtung für die Kriegsgefangenen abgenommen. Wer die Bestimmungen des Gefangenheims verbricht wird ausschließlich bestraft. Und wer einen Fluchtversuch unternimmt oder unrecht mässigen Widerstand leistet, be gibt sich in die strengsten Bestrafung.

6. Die Kriegsgefangenen haben ihre Religionsfreiheit, insofern sie Manneszucht und Ordnung der Kaiserlich japanischen Armee nicht zu widerhandeln.

7. Die Kriegsgefangenen können in den Räumen und auf dem Vorderhofe Spiel und Sport machen. Aber ihnen sind alle Verhaltungen von Unordnung oder Gefahr verboten.

8. Einer unter den Offizieren der Kriegsgefangenen leistet den Tagesdienst. Er dient zur Übermittlung des Befehls der Stäben an den Korporalschaftsführer vom Tagesdienst, und er ist schuldig, dass er Korporalschaftsführer und Mannschaften es ausführen lässt.

9. Ein Unteroffizier oder ein Rang-

ältester unter den Mannschaften ist Korporalschaftsführer. Nach dem Befehl des Offiziers vom Tagesdienst muss jeder Korporalschaftsführer für Aufrechterhaltung der Ordnung bei seiner Korporalschaft sorgen. Und er muss an den Chef des Gefangenheims die Anlieferung der Kriegsgefangenen durch den aufgenommenen Offizier übermitteln.

10. Zwei unter den Korporalschaftsführer müssen im Tagesdienste gestellt sein und sie werden um Mittag täglich abgelöst.

11. Die Verpflichtungen des Korporalschaftsführer sind folgendermassen-

- 1) Übermittlung des Parolebefehls an die Kriegsgefangenen u. a.
- 2) Ärztliche Untersuchung des Reservierkranken.
- 3) Aufsehen der Reinigung des Raums und jenes Aussens.
- 4) Empfang und Verteilung des Essens.
- 5) Beaufsichtigung des Badezimmer.
- 6) Beaufsichtigung des Lampenlösens vor dem schlafen
- 7) Ernennung jeder Mannschaften vom Dienst
- 8) Sammlung der Postsachen.

II. Regeln der Korporalschaften.

12. Im Raum können die Kriegsgefangenen alle Sort der Schuh nicht tragen, sondern die Pantoffeln.

13. Beim Trompetenschall jedes Morgen-, Abend- und besondes Appells muss jeder Korporalschaft nach der Anweisung des Korporalschaftsführers Ausstellung nehmen, und unter Beaufsichtigung des Aufsichtsunteroffiziers vom Dienst stehen.

14. Nach dem Morgenappell dürfen die Kriegsgefangenen alle Tür und Fenster aufmachen, ihre Bettdecke abwischen, ihres Schlafzeugs anordnen und ihre Gesicht waschen. Darnach müssen sie den Raum reinigen, den Sims, den Tisch, die Stuhl, den Corridor und andere putzen. Nach dem Kaffee-Holen müssen sie sich in die Anordnung der Sachen und die Reinigung des Gefangenenheimshotels begeben.

15. Der Revierkranker muss dem Korporalschaftsführer vom Dienst

melden. Darnach wird er durch den Militärarzt untersucht und behandelt.

16. Die Kriegsgefangenen müssen sich das Essen mit dem täglichen teilenden Nahrungsbedürfnis kochen. Nach Beendigung des Mahles müssen sie alle Kochgeräte sorgfältig abwischen.

17. Im allgemeinen, ein Mal pro Woche müssen die Kriegsgefangenen baden. Bei diesem Fall muss jeder der Mannschaften in die richtige Reihenfolge im Dienste stehen, um das Wasser zu schöpfen, heiss zu machen und den Baderaum zu reinigen.

18. Ein Mal pro Woche wenigstens müssen die Kriegsgefangenen die Bettdecken am Sonnenlichte trocknen, und sie müssen für die Reinigung der Kleider sorgen, besonders die Hemde und die Unterhosen müssen von Zeit zu Zeit gewaschen werden.

19. Wer rauchen wünscht muss Streichhölzern-, Zigarren- und Zigarettenresten sorgen. Sie dürfen nicht ausser den Behältern weggeworfen werden. Jeder muss für Verhütung

vor Feuerbrunst sorgen.

20. Nach dem Abendappell muss es das Ofen- und Kohlenfeuer auslöschten lassen. Nach der Beaufsichtigung des Korporalschaftsführers dürfen die Mannschaften einschlafen.

21. Niemand soll Gebäude, Tür, Fenster, Stuhl und anderen Geräte beschädigen, und alle Bäume auf dem Vorderhote brechen

22. Die Kriegsgefangenen können in der Kantine Erfrischungen und anderen Sachen mit eigenen Kosten kaufen. Aber Unteroffizier und Mannschaften können ausser Bier keine alkoholhaltige Getränke geniessen.

23. Nach der Jahreszeit werden die Tageseinteilungen verändert.

---

---

---

### III. Regeln des Küchengeschäfts.

24. Einer der Unteroffiziere ist Küchenkommission. Er muss sich darin begeben, dass das Essen der Kriegsgefangenen selbst kochen.

25. Küchenkommission muss unter der Beaufsichtigung von Aufsichts-offizier und Zahlmeister, die die Beschäftigung des Proviantes leisten. Und er ist dem Kochen und der Verteilung des Essens, der Bewahrung und Ausbesserung der Küchengeschirre, der Anordnung und Reinigkeit der Küche schuldig.

26. Küchenkommission muss wöchentliche Speisekarte schaffen, woran er Esswaren im Rohzustand, von Aufsichts-offizier oder Zahlmeister empfangen kann. Und er darf dem Mannschaftsdiener das Essen kochen lassen.

27. Auch das Brennmaterial kann Küchenkommission von den oben bezeichneten Offizieren empfangen. Und er darf dem Mannschaftsdiener das Wasser zum Baden heiss machen lassen.

---

---

III. Verhaltensmassregeln  
für die Postsendungen.

- 28. Die ein- und ausgehenden Post-  
sachen und Postwechselsendungen  
(abgesehen von Sorten, welche nach  
Vorschrift verboten sind) sind portfrei.
- 29. Küchenkommission darf alle aus-  
gehenden Postsachen der Unteroffiziere  
und Mannschaften selbst versam-  
meln und darnach muss er dem  
Aufsichtsoffizier vorbringen. Alle  
Postsachen müssen ausschliesslich  
unbesiegelt halten.
- 30. Jemand mag nach seinem eige-  
nen Bequemlichkeit seinen Brief ent-  
weder lang oder kurz schreiben, aber  
es darf klar geschrieben und buchsta-  
biert werden. Man muss kein ge-  
heimnes Zeichen in den Brief brauchen.
- 31. Wer den Postwechsel senden wünscht,  
muss dem Gefangenheim, die Bittschrift  
vorbringen, um Anweisung auf einen  
Geldbetrag, oder Geldwechsel auf aus-  
ländische Plätze (Devise) machen.
- 32. Es sind ausschliesslich verboten, dass  
die Kriegsgefangenen unmittelbar  
ihren Postsachen senden, und dieselben  
mittels der Leute ausser Gefangen-  
heimsoffiziere senden.

V. Regeln über Verhütung  
der Feuergefahr.

- 33. Nach dem Abendappell muss je-  
der Korporalschaftsführer seinem  
Mannschaften das Feuer in den Feu-  
erbeden und Ofen zu löschen lassen.  
Darnach muss er seine Beaufsichti-  
gung geschehen.
- 34. Korporalschaftsführer vom Ta-  
gesdienst ist der Untersuchung der  
Feuerreste in den Feuerbeden, Ofen  
und anderen Feuergeschirre, nach dem  
Auslösen der Lampen schuldig und  
ist auch der Feuergefahr gründlich  
schuldig.
- 35. Für Verhütung von Feuerbrandst  
muss ein Wacht je in einem Raum  
stehen, der von Auslösen der Lam-  
pen bis zu Wecken warnt.
- 36. Für Verhütung vor Feuerbrandst  
legen ein oder zwei Feuerlöschapp-  
arate auf einem Raum, je nach dem  
dessen Grösse. Ausserhalb des Raums  
muss das Wasser zum Feuerlösen  
immer vorbereitet. Zuweilen muss  
das Wasser verneuern, und das  
Immer reinig halten.
- 37. Wenn es in dem Raum brennt



so müssen die Kriegsgefangenen mit den Feuerlöschenapparaten, Wasser zu Feuerlöschen und anderen allen Dingen, welche nahe zu Hand sind, zu löschen streben.

38. Wenn es nahe zum Gefangenheim Feuerbrunst geschieht, so müssen die Kriegsgefangenen nach dem Befehl des Beaufsichtigungsoffiziers arbeiten, um auszulöschen.

### V. Regeln für Besucher

39. Allgemeine Besuchstunde für Kriegsgefangenen ist folgendermaßen:

von acht Uhr vormittag bis zu vier Uhr nachmittag am Mittwoch.

40. Gefangenheim weist dem Besucher einen Besuchort an, und erlaubt ihm unter der Beaufsichtigung des Gefangenheimsoffiziers ungefähr während der 1/2 Stunde zu sprechen.

### III. Regeln für Ausgehen

41. Unteroffiziere und Mannschaften der Kriegsgefangenen werden zwei Mal pro Woche, unter Beaufsichtigung des Offiziers auszugehen stattgehabt.

42. Beim Ausgehen können die Kriegsgefangenen nach ihren eigenen Bequemlichkeit ihren Rängen nicht weggeben.

### Aus den „Verhaltensmassregeln“

(Osaka 1914)

Die Anzahl der Kriegsgefangenen wird jeden Morgen in der bestimmten Stunde durch den Aufsichtsoffizier besichtigt.

..... Von ihnen ausgehenden Telegramme und Postsachen mit Geheimzeichen oder zweideutigen Bemerkungen ist Versendung verboten, sie mögen konfisziert werden. Die ausgehenden Postsachen sind zu zensur des Aufsichtsoffiziers geöffnet, dem Zuständigen zu überreichen.

Der Aufsichtsoffizier hält fest das Geheimnis des persönlichen Briefes, wovon er weiss.

(Für die Offiziere)

..... Jeder kann aber nur dann im Privathaus wohnen, wenn er unter einem besonderen Umstände ist,.....

Ansprache.

(Matsuyama 1914)

Ich bin der Direktor des Gefangenenheims Matsuyama, der Oberstleutnant, und heiße Mayekawa. Sie sind also von heute an verpflichtet, meine Befehle zu befolgen.

Sie brauchen sich um nichts zu bekümmern, weil Sie nach den Gesetzen des Kaiserlich japanischen Armee, die nach dem völkerrechtlichen Sinne gemodert sind, behandelt werden, solange Sie als der Kriegsgefangene in Matsuyama leben.

Solange Sie in Matsuyama leben, müssen Sie gehorsam sein, die Massregeln befolgen und

nicht einen Fluchtversuch unternehmen, und pflegen Ihrer Gesundheit sodass Sie am Tage der Wiederherstellung des Friedens wohl und munter in Ihre Heimat zurückkehren können.

Aus einer Ansprache

(Matsuyama 1914)

Der Friede wird bald wieder hergestellt werden und Sie können diesem Zustand entkommen. Deshalb hoffe ich Ihnen darauf, dass Sie bei Ehren bleiben werden, indem Sie den Anweisungen der Angestellten des Gefangenenheims gehorchen, Ihre Gesundheit pflegen und auch die Vorschriften befolgen.

Aus einer Bekanntmachung: Die Bestrafung des Kriegsgefangenen

(Matsuyama 1914)

§1 Der Kriegsgefangene, welcher ge-

gen den Aufseher, Beobachter oder Begleiter trotzig oder gewaltätig handelt, wird neun bis elfjährigem Gefängnis verurteilt, und der, dessen Umstände zu erwägen sind, zum Gefängnis von sechs Monaten bis fünf Jahren.

§2 Wenn die Kriegsgefangenen zusammen die obigen Paragraphen entsprechende Handlung unternehmen, so wird der Rädelsführer zum Tode verurteilt, jeder andere zur Deportation mit beschränkter Frist und der, dessen Umstände zu erwägen sind, zu neun bis elfjährigem Gefängnis.

Aus einer Ansprache

(Matsuyama 1914)

Ich bin der Brigadechef, der das Infanterie Regiment Matsuyama verwaltet, der Generalmajor, und heiße Miyazaki.

Bei der günstigen Gelegenheit, wo ich hier in dieser Stadt verweile, um meine Unter-

stellten zu sehen, komme ich einmal das hiesige Gefangenenheim zu beaufsichtigen. Ich ein Krieger, habe Mitleiden darüber mit Ihnen, dass Sie endlich wegen der Erschöpfung der Kugel und auch aus Mangel an Proviant uns Ihre Festung übergeben mussten, nachdem Sie für Ihr Vaterland nach allen Kräften gekämpft hatten. . . . . Sie fühlen im hiesigen Tageleben vielleicht sehr unbequem, weil die Sitzen verschieden sind. Um diese Qual zu vermindern, besorgt unsere Armee auf Befehl unseres allgnädigsten Kaisers, Ihnen Bequemlichkeit, soviel sie nicht den Gesetzen zuwider handelt.

Aus einem Befehl.

(Matsuyama 1914)

(Bekanntgabe einer verhängten Strafe).

In dem tiefsten Mitleid für Ihren jetzigen Zustand besorge ich immer dafür, Ihnen möglichst die Bequemlichkeit zu schaffen und Sie angenehmer zu machen. Ich will aber nicht denjenigen übersehen, der die Disziplin schadet.

Es ist eine unerlässliche Sache, daß man nicht sofort das Untersagen unserer Wache befolgt. . . . Von heute ab müssen Sie sich ermahnen, so daß Sie unter Ihnen nicht wieder Missetäter finden werden.

---

Aus den Verhaltensmassregeln.

(Marugame 1914).

Die Kriegsgefangenen haben den Garnisonskommandanten den Chef des Gefangenenheims und die Aufsichtsoffiziere ebensogleich zu grüssen, als die im Rang höherstehenden, und den Kaiserlich-japanischen Armee- und Marine-offizieren und im Offizier-rang stehenden Personen ebensogleich eine Ehrenbezeugung zu erweisen, als den im Rang ihnen gleichstehenden deutschen Offizieren, und dem freundlichen Erkundiger ihre Hochachtung zu ausdrücken.

Aus „Der Gebrauch des chemischen Feuerlöschapparats und die Bemerkungen beim Feuer“

(Marugame 1914)

1. Jede Kompanie muss die Personen, die die chemischen Feuerlöschapparaten beim Feuer verantwortlich brauchen, bestimmen.
2. Beim Feuer muss man zuerst die Hose des Apparates nehmen, dann dieselbe Spitze gegen Feuer richten und zuletzt den Zylinder teil umkehren.
3. Nach dem Gebrauchen muss man den Apparat mit Wasser rein machen, dann darin das chemische Mittel versehen.
4. Das chemische Mittel im Apparat ist gefährlich, deshalb muss man vorsichtig sein, den Apparat nicht zu berühren, zu umstossen und schwingen zu lassen.

Aus einem Befehl.

(Matsuyama 1915).

Daß wegen der Unkenntnis der Sprache zwischen Ihnen und

den Posten sehr schwer ist, den Willen beiderseits in Einverständnis zu bringen, ist es nicht nur fast zwecklos, sondern macht den Vorfall viel umständlicher, wenn Sie auf der Stelle direkt mit dem Posten diskutieren werden, um die Sache zu erörtern.

Aus einem Befehl.

(Tokushima 1915).

Der Oberstleutnant wünscht, daß die Gefangenen sich gut führen und unerlaubte Entfernung begehen, damit Bestrafungen für die Zukunft vermieden werden können.

... Jeder hat nicht bei dem Pumpenbrunnen abzuspüren.

Abschiedsrede eines Aufsichtsoffiziers.

(Marugame 1915)

Ich will Sie noch etwas grüßen!

-----Rühren!!-----

Diesmal ----- Diesmal  
ich gehe Tokio ----- weil ich

Befehl erhalten habe ----- Tokio zu gehen von meiner Regierung, -----  
Es freut mich sehr, daß Sie -----  
----- freut mich sehr ----- 9 Monate ----- lang -----  
immer mir gehorsam -----  
geblieben haben. Hoffentlich bleiben Sie in Zukunft für meinen Nachfolger auch gehorsam -----  
und Sie körperliche Gesundheit -----  
----- und Sie bleiben körperlicher Gesundheit. -----

Es kommen plötzlich Frieden, wie ich plötzlich nach Tokio komme, Sie können Friedenslust genießen!!

Leben Sie wohl!

Befehl.

(Marugame 1915)

Beim Krönungsfesttag, seine Majestät der Kaiser erbarmen die Kriegsgefangenen sich. Deswegen entlässt einen Verbrechern des Kriegsgefangenen, außerdem durch den Gottesnahmen Gewisheit das alten Verbrechen von Papier ab. Seien Sie verpflichtet so dankenwerte Güte mit Ehrerbietung!

## Befehle.

(Marugame 1915/16)

Am 10. dieses Monats ist der Chef der Verwaltungsabteilung der 11. Division im Heim durchzusehen. Halten Sie alles in Ordnung und sauber.

Schreiben Sie mir die Namen auf dem Zettel, wer ist es französisches, Engländerisches, russisches u. s. w. fremdes wörtern sprechen kann

Es verbietet beim morgens Spaziergang mit das Meerwasser zu spielen für Krankheit vorbeugen Cholera.

Warten Sie das Arbeit zu anfangen, bis zum gegen des Bauplan des Fensters genehmigung geben. Also man soll sofort den Bauplan einbringen.

Am 16. Oktober von 9 Uhr vor mittags wird die Musterung als folgendes ausgeführt:

Von 9 Uhr muss man alle Sachen auf dem Hofe aus dem Zimmer herausbringen und

seine Sachen zusammenstellen, mit anderer nicht vermischt zu sein und das Zimmer freilassen.

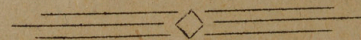
Um 8.<sup>50</sup> Uhr sind allen mit der Ausnahme von Kompagnieführer Unteroffiziere vom Tage, von Küche und von Kammerandere Diensthaber, Kranke und 8 Soldaten (je 4 von einer Kompagnie) nach der Küste hinter dem Tempel auszugehen.

Man muss alle Warenlagen öffnen bleiben lassen

Man dürft die Kasten u. s. w., die ander Wand u. s. w. festgesetzt sind, nicht herausbringen, aber man muss alles öffnen bleiben lassen.

Man muss die auf dem Hofe herausgebrachten Handkoffer u. s. w. aufschließen bleiben lassen.

Man dürft nicht ausser der Wert sachen (Geld, Uhr, u. s. w.) bei sich mit bringen.



Geschäftsbrief.

(Osaka 1914)

Hochgeehrter Herrn!

Der Konflikt ist die Angelegenheit, welche unter einigem Verhältniss zwischen gegenseitigen Regierungen statt findet, und also wir haben kein Herz der Feindschaft wider Sie. Die That, daß viele deutsche Kaufleute in unser Land nun friedlich wohnen, ist das scheinbar Zeugniß. Sie haben für die Ehre Ihrer Lands bis zum die Erschöpfung Ihrer Kraft bekämpft. Jetzt ist da keine Scham! Nun ist da sonst Nichts für Sie zu warten der Zeit des Frieden. Wenn man Ihnen fragt, was ist Ihr Vergnügen während Ihr Aufenthalt in unser Land, wir glauben daß Sie antworten werden daß Sie keine Vergnügen ausser dem Briefwechsel Ihrer Verwandten haben, was ist sehr notwendige Dinge für die Mittheilung? Sie sind stark Brief papier und stark Couvert, welche für den Briefwechsel der viele tausend meilen aushalten können, aber Sie sie in Ihr Platz nicht erhalten können. Darum jetzt schenken wir Ihnen mein besonder gemacht stark Brief pa-

pier und Couvert. Wenn Sie brauchen, wir werden Ihnen sie in billig Preis vortragen.

Wir werden Ihnen das Briefpapier und das Couvert in folgend Preis.

Ein Dutzend in eine Dose 35 Sen

Zwei Dutzend in eine Dose 65 Sen

Mit der Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Z. CHUJŌ SHOTEN.

Munobiki Takishita.

Kobe, Japan.

Schriftstück.

Abgeworfen von einem japanischen Flieger während der Belagerung Tsingtau.

Hauptquartier 30. X. 14.

An verehrten Offizieren und Mannschaften in Festung.

Es dürfte den Gottes Wille wie der Menschlichkeit entgegen wirkend sein, wenn man die noch nicht ausgenutzten Waffen, Kriegsschiffe und sonstigen Baulichkeiten, ohne taktischen Ausdruck zu haben, zu

Grund richten würde und zwar bloß aus der eifersüchtigen Absicht darauf, daß sie in die Hände des Gegners fallen werden.

Obwohl wir bei Herren, die Rittertumsehre schätzenden Offiziere und Mannschaften es gewiss nicht glauben können, so eine Gedankenlosigkeit keineswegs zu verwirklichen, erlauben wir uns jedoch, die oben erwähnten als unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Belagerungskommando.

.....

### Instruktion für die Kriegsgefangenen etc.

(Tsingtau 1914).

1. Die Kriegsgefangenen werden von der Kaiserl.-Japanischen Gerechtigkeit achtenden Truppen humanisch ihren Stände und Range gemäss gehandelt. Sie werden ohne weiters nie beleidigt und misshandelt, infolge dessen muss jeder ganz beruhigt in allen willfährig sein.
2. Die Kriegsgefangenen müs-

sen auf die Frage nach dem Namen und Stände treu und ehrlich antworten.

3. Wenn die Kriegsgefangenen unwillfährig sind, werden sie eingesperrt, verhaftet oder disziplinarisch bestraft. Falls sie Fluchtversuch unternehmen wollen, so müssen sie vorher bereit sein, in Lebensgefahr treten, da die japanischen Truppen diejenige unruhige Tat auch mit Waffengewalt bekämpfen müssen.

4. Verbrechen der Kriegsgefangenen wird beim Kaiserl.-Japanischen Kriegsgericht untersucht und beurteilt.

5. Die Waffen, Munition, Pferde, amtliche Schriften und andere Sachen zum Kriegsbrauch, welche die Gefangenen bei sich tragen werden in Beschlag genommen. Wer sich aber im Offiziersrange befindet, kann gelegentlich die Säbel und andere Waffen (beim Feuerwaffe die Munition entnommen) tragen.

6. Die Privatsache der Kriegsgefangenen bleiben immer in ihrem Besitz, aber diese können entweder absichtlich vor dem japanischen Truppen aufbe-



wahrt oder bequemlichkeithalber  
von dem Besitzer bei sich ge-  
tragen werden.

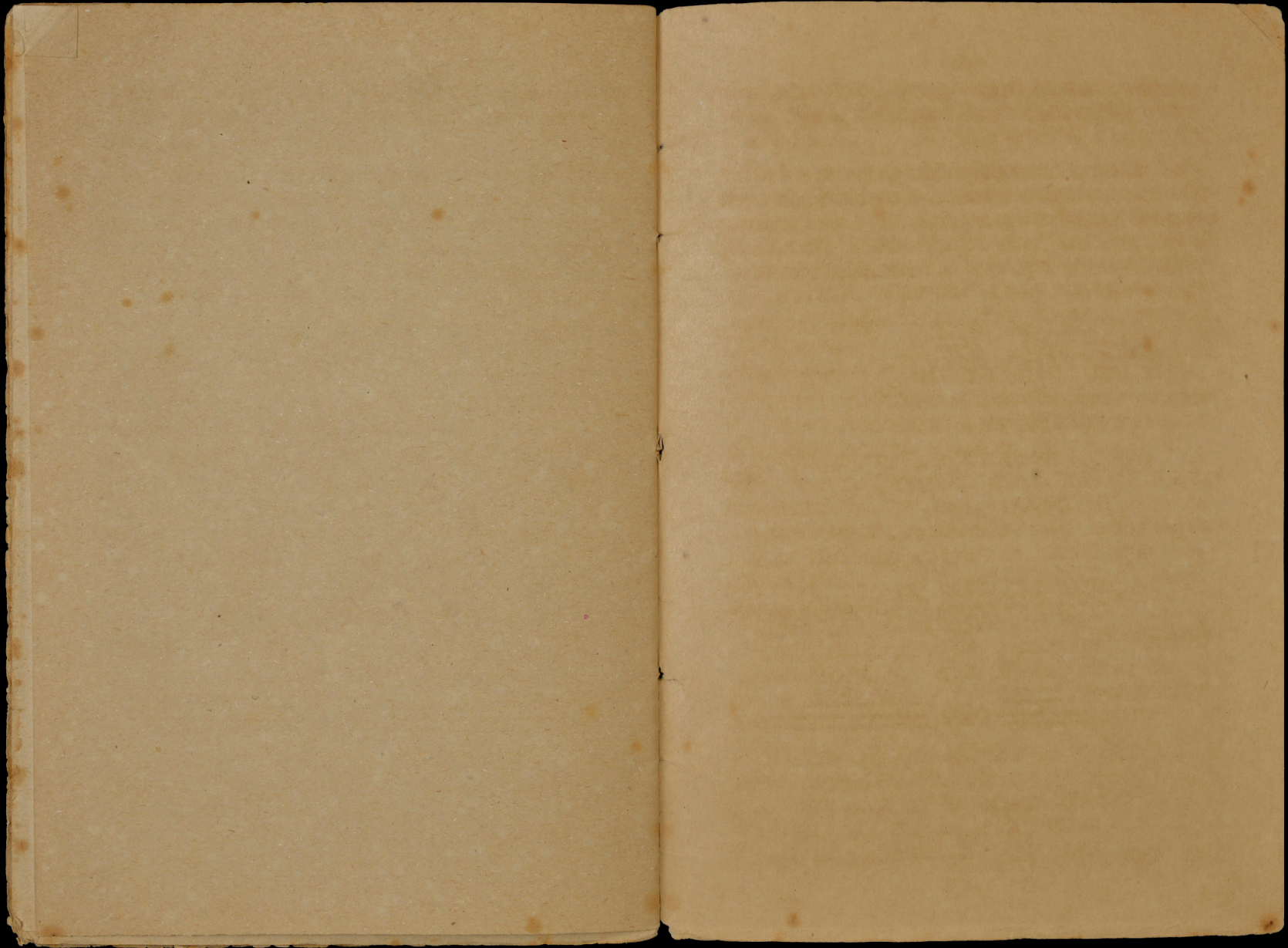
7. Die Kriegsgefangenen werden  
in den nächsten Tagen nach Ja-  
pon zum Gefangenenheim befördert,  
welches für die Aufrechterhaltung  
ihrer Ehre und ihre Gesundheit  
gut genug errichtet ist.

8. Den Gefangenen wird das Ein-  
kaufen jeder Gesandtsache  
und die briefliche Verkehrung  
unter der Beaufsichtigung der Auf-  
sichtsoffiziere gestattet.

9. Nach dem Friedensschluss zwi-  
schen Japan und Deutschland wer-  
den alle Gefangenen nach ihrem  
eigenen Lande zurück gesandt.

10. Nach dem Eintraf in das  
Gefangenenheim muss jeder  
alle Vorschriften in demselben  
befolgen.





getachten  
Soyo-Natur-Mineralwasser  
(Fabrikant, Aktien-gesellschaft-Nihonsaida)  
Soyo-Natur-Mineralwasser ist ein klares, farblos-  
es, erquicklich schmeckendes Wasser, und entliedt  
beime Oeffnen der Flaschen reichliche Mengen  
Kohlensaure unter Aufschäumen.

Soyo-Natur-Mineralwasser enthält nicht  
alle giftige Bestandteile (Schwermetalle, Farbstoffe,  
Desinfektionsmittel etc.)

Nach Obigem beweisen, dass das ist ein  
ungiftiges bestes Mineralwasser.  
Apotheker M. Ogura